

AZ: 01.2 - Frau Selvan

**Drucksache Nr.: 0525/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	25.11.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.11.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen: Friedrich-Ebert-Krankenhaus  
hier: Verlängerung des  
Betreuungsaktes**

**A n t r a g:**

Die Ratsversammlung beschließt den Änderungsbescheid zum Betreuungsakt vom 25.07.2024 betreffend das „Gesamtunternehmen FEK“. Der Änderungsbescheid ist als *Anlage 1* beigelegt.

**IRIS:**

Konzernstruktur stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Zeitraum der Betreuung ist sowohl mit Aufwendungen für Verlustausgleich, als auch mit Belastungen des städtischen Haushalts aufgrund von Ausfallbürgschaften zugunsten des FEK zu rechnen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden können.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden mit den späteren Beschlussfassungen zu konkreten Unterstützungsleistungen dargelegt.



## **Begründung:**

### **Ausgangslage:**

Die Stadt Neumünster hat das „Gesamtunternehmen FEK“ durch den als Anlage 2 beigefügten Bescheid mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ („DAWI“ – Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes) ursprünglich für einen Zeitraum von drei Jahren betraut (§ 7 Absatz 1 Satz 1 des Betrauungsaktes).

Gegenstand der Betrauung ist die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung in der Stadt Neumünster. Grundlage dieser Betrauung ist insbesondere der Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012, „Freistellungsbeschluss“).

Durch den Betrauungsakt der Stadt Neumünster betreffend das „Gesamtunternehmen FEK“ ist nach heutigem Kenntnisstand für die Zukunft sichergestellt, dass – sofern erforderlich – staatliche (kommunale) Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) an das „Gesamtunternehmen FEK“ ohne eine vorherige Notifizierung bei der EU-Kommission geleistet werden dürfen.

### **Entwicklung und nächste Schritte:**

Der derzeitige Betrauungsakt sieht in § 7 Absatz 1 Satz 1 einen Betrauungszeitraum von drei Jahren vor. Der Freistellungsbeschluss erlaubt gemäß Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 eine Betrauung des „Gesamtunternehmen FEK“ von grundsätzlich bis zu zehn Jahren. Die Stadt Neumünster möchte von der im Freistellungsbeschluss eingeräumten Möglichkeit, das „Gesamtunternehmen FEK“ für die Dauer von zehn Jahren mit der Erbringung von DAWI zu betrauen, Gebrauch machen.

Hintergrund des verlängerten Betrauungszeitraums ist, dass bei Erlass des ursprünglichen Betrauungsaktes aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden mittelfristigen Wirtschaftsplanung davon ausgegangen wurde, dass das FEK ab dem Jahre 2028 wieder ausgeglichene Jahresergebnisse ausweisen würde. Inzwischen ist jedoch erkennbar, dass dieses Ziel bis 2028 nicht erreicht werden kann. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die im Zuge der Krankenhausreform eingetretenen und fortbestehenden Unsicherheiten. Um die wirtschaftliche Stabilität des FEK dennoch dauerhaft sicherzustellen und Planungssicherheit zu bieten, soll der Betrauungszeitraum auf zehn Jahre verlängert werden.

Durch die Verlängerung der Betrauung soll frühzeitig sichergestellt werden, dass das „Gesamtunternehmen FEK“ die ihm übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge über die ursprünglich festgelegten drei Jahre hinaus – und bis zur im Freistellungsbeschluss vorgesehenen Höchstdauer einer Betrauung – erfüllen kann und bei Bedarf kommunale Ausgleichsleistungen im Einklang mit dem EU-Beihilferecht erhalten darf.

Der Betrauungszeitraum für das „Gesamtunternehmen FEK“ würde zehn Jahre anstelle von drei Jahren ab Inkrafttreten des Betrauungsaktes betragen. Die Betrauung würde dementsprechend im Juli 2034 auslaufen. Danach wäre ein erneuter Beschluss zur Betrauung durch die Ratsversammlung möglich.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

**Anlage:**

- Änderungsbescheid zum „öffentlichen Betrauungsakt“ vom 25.07.2024 inkl. Anlagen